



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 10.01.2024

Öffentlich einsehbar bis: 10.01.2027

Meldungsnummer: AB02-0000014965

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Bank CIC (Schweiz) AG

Betroffene Organisation:

Bank CIC (Schweiz) AG
CHE-105.939.095
Marktplatz 13
4001 Basel

Bewilligungsart:

Bewilligung für Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-006252

Betriebsstandort-Nr.: 51980665

Betriebsteil: Buchhaltung/Comptabilité: Kontrolle und Freigabe der Zinsabschlüsse sowie Durchführung der Bankenabstimmung welche aufgrund von Regulatorischen Vorgaben zwingend nötig sind

Personal: 5 M

Gültigkeit: 01.01.2024 – 01.01.2027

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: BS

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.